

Pflichtangaben in E-Mails

Das zum 01.01.2007 in Kraft getretene Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) hat klargestellt, dass die so genannten Pflichtangaben für die Geschäftspost auch für E-Mails gelten. Das wurde zwar schon vorher aus den entsprechenden Gesetzesvorschriften herausgelesen, war aber vielen nicht bewusst. Bei Nichteinhaltung drohen lästige und oft auch kostspielige Abmahnungen.

	Einzelkaufmann/ OHG / KG	GmbH + Co. KG o.ä.	GmbH	AG
Firma	x	x	x	x
Rechtsform	x	x	x	x
Sitz	x	x	x	x
Registergericht	x	x	x	x
Register- Nummer	x	x	x	x
Geschäftsführer / persönlich haftender Gesellschafter				x (+ Angabe, wer haftender Vorsitzender des Gesellschafter Vorstandes ist)
Vorsitzender des Aufsichtsrats			falls vorhanden	x
Grundkapital / Stammkapital			falls Angaben, dann inkl. ausstehender Einlagen	falls Angaben, dann inkl. ausstehender Einlagen
Besonderheiten		entsprechende Angaben auch für persönlich haftenden Gesellschafter		

Weitergehende Fragen beantwortet Ihnen gern Herr Dr. Walter Scheuerl, Rechtsanwalt.

Graf von Westphalen

Große Bleichen 21
D-20354 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-172
E-mail: walter.scheuerl@grafvonwestphalen.com
Internet: www.grafvonwestphalen.com
Graf von Westphalen
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater -
Partnerschaftsgesellschaft (AG Essen, PR 1133)